

Regularien für genehmigte Wettkämpfe der LL und RL 2020

Wertungsklassen

Die Wertungsklassen sind bei Frauen und Männern gleich und werden durch das Geburtsjahr bestimmt. Die entsprechende Wertungsklasse ergibt sich aus dem Jahr, in dem der Wettkampf stattfindet, abzüglich des Geburtsjahres der jeweiligen Wettkampfteilnehmer. Wettkampfteilnehmer werden getrennt nach Geschlecht und Altersklassen gewertet. Bei Volks-/Jedermann Veranstaltungen kann, wenn nach der SpO die entsprechende Wettkampfdistanz angeboten wird, in nachstehenden Kategorien gewertet werden. Es gelten folgende Einteilungen und Abkürzungen in den Wertungsklassen:

Schüler D (SCH D) 6 + 7 Jahre
Schüler C (SCH C) 8 + 9 Jahre
Schüler B (SCH B) 10 + 11 Jahre
Schüler A (SCH A) 12 + 13 Jahre
Jugend B (JB) 14 + 15 Jahre
Jugend A (JA) 16 + 17 Jahre
Junioren (JUN) 18+ 19 Jahre
U23 (18-23) Jahre
Elite ab 18 Jahre

Altersklasse 0 (AK 18) 16-19 Jahre / 16-17 Jahre nur JM Distanz
Altersklasse 1 (AK20) 20-24 Jahre
Altersklasse 2 (AK25) 25-29 Jahre
Altersklasse 3 (AK30) 30-34 Jahre
Altersklasse 4 (AK35) 35-39 Jahre
Senioren 1 (MK 40) 40-44 Jahre
Senioren 2 (MK 45) 45-49 Jahre
Senioren 3 (MK 50) 50-54 Jahre
Senioren 4 (MK 55) 55-59 Jahre
Senioren 5 (MK 60) 60-64 Jahre
weitere Altersklassen im 5 Jahresrhythmus bei Bedarf

Tageslizenzen

Eine Tageslizenz kostet je nach Streckenlänge:

Triathlon:

€ 20,00/Wettkampf größer 0,75 km – 20 km – 5 km

€ 25,00/Wettkampf größer 1,5 km – 40 km – 10 km

€ 40,00/Wettkampf größer 1,9 km – 90 km – 21 km

Duathlon:

€ 12,00/Wettkampf größer 5 km – 20 km – 5 km

€ 16,00/Wettkampf größer 10 km – 40 km – 5 km

€ 20,00/Wettkampf größer 20 km – 80 km – 10 km

Sollte nur eine Strecke um mehr als 30% überschritten werden, so gilt die höhere Stufe. Alternativ sollten zwei der Strecken um mehr als 15% überschritten werden, gilt ebenfalls die höhere Stufe. Die Höhe der Nachmeldegebühren legt der jeweilige Veranstalter fest.

Ausnahmen: Wird eine Lizenzrennen und ein Jedermannrennen auf der gleichen Streckenlänge in getrennten Wettkämpfen durchgeführt, entfällt die Lizenzpflicht für den Jedermannwettbewerb.

Startberechtigung

Bei allen Triathlon- und Duathlon Wettkämpfen ist eine Startlizenz (Startpass oder Tageslizenz) erforderlich. Starter der Regionalliga und der Seniorenliga müssen Inhaber eines gültigen Startpasses sein. Bei Volkssportwettbewerben Triathlon ist keine Lizenz notwendig (Siehe Veranstalterabgaben). Startpassinhaber sind ebenfalls in diesen Wettbewerben startberechtigt (Ausnahmen legt der Veranstalter fest). Die Sportordnung der DTU (SpO) untersagt Jugendlichen der AK Jugend A und Jugend B den Start über die Distanz „olympischer Triathlon“ und Kurzdistanz „Duathlon“ und Junioren den Start über die olympische, Mittel- oder Langdistanz sowie Langdistanz Duathlon.

Kampfrichtereinsatz

Bei den Wettkämpfen gilt die Sportordnung der DTU, zu deren Durchsetzung entsprechend des Regelwerks Kampfrichter notwendig sind.

Durchführungsbestimmungen ADREIKA - RL Duathlon Cup

Der ADREIKA-Duathlon Cup ist eine offene Serie von 4 Wettkämpfen im Verantwortungsbereich des TVSA.

21.03.2020 18. Crossduathlon-Osterburg

26.04.2020 6.Halle-Duathlon

03.05.2020 18.Geiseltal-Duathlon

10.05.2020 17.Tangermünder-Duathlon

Die Wertung des Duathlon Cups erfolgt getrennt von der Altersklassenwertung des jeweiligen Veranstalters nachfolgendem Modus:

Es gibt also kein Streichresultat. Frauen und Männer werden getrennt gewertet. Es erfolgt keine Altersklassenwertung. Der Viertplatzierte des Hauptwettkampfes einer Veranstaltung der erhält 100%. Gemäß Endzeit der jeweiligen Viertplatzierten (die/der letzte Sportler wird gewertete, wenn weniger als 4), werden die Punkte wie folgt berechnet $(\text{ZeitP4}/\text{ZeitN}) * 100$ und addiert. Aktuelle Zwischenstände werden nach jedem Wettkampf innerhalb von einer Woche an den TVSA (Veranstalterobmann/Ligawart) versendet. Auf der Internetseite des TVSA (<http://www.tvsa-online.de/>) veröffentlicht. Die Endauswertung und abschließende Siegerehrungen erfolgen im Rahmen der letzten Veranstaltung beim Saisonfinale.

Gehrt werden die

Plätze 1-6 bei den Männern bzw.

Plätze 1-6 bei den Frauen.

Dafür werden vom Sponsor ADREIKA www.adreika.de Preise zur Verfügung gestellt.

Durchführungsbestimmungen der Landesliga und Rangliste des TVSA

Wertungsmodus

Jeder Startpassinhaber des TVSA nimmt automatisch an der Ranglistenwertung und der Landesligaauswertung seines Vereins teil. Die oder der Viertplatzierte einer ausgewählten Veranstaltung mit Landesligaberechtigung erhält 100%, wenn dieser einen DTU Startpass des TVSA hat. Laut Endzeit der jeweiligen viertplatzierten Finisher, werden prozentual die Punkte vergeben und zusammengerechnet. Die Berechnung erfolgt nach der Formel:
 $(\text{ZeitP4}/\text{ZeitN}) * 100$

Achtung! Athleten/innen, die in der 1. und 2. Bundesliga oder Regionalliga einen Wettkampf im laufenden Kalenderjahr bestreiten werden nicht im gleichen Jahr in einer Landesligamannschaft gewertet. Die Ausübung eines Zweitstartrechtes bei einer Startberechtigung in einer anderen Liga ist unzulässig. Die Athleten, die in höheren Ligen als die Landesliga in SAH starten, müssen 7 Tage vor dem ersten Landesligarennen dem Ligaobmann und der Geschäftsstelle des TVSA per Mail mitgeteilt werden. Kommt es in der laufenden Saison zu Änderungen, Beispielsweise durch Neumitglieder oder Sportler die bereits in der Landesliga gewertet wurden, muss vom Verein ein entsprechender Antrag auf Änderung gestellt werden und dem Ligaobmann und der Geschäftsstelle des TVSA vor dem Start des nächsten Rennens per Mail mitgeteilt werden. () Entsprechende Sportler, die schon gewertet wurden und in höheren Ligen unterstützen sollen werden entsprechend aus der Wertung der LL genommen.

Gremium 2020 Landesligaangelegenheiten: Steffen Rarek, Soeren Weniger, Stefan Bremer

Anzahl der Mannschaften

Grundsätzlich ist die Anzahl der Mannschaften in der Landesliga identisch mit der Anzahl der Triathlonvereine/Abteilungen, die Mitglieder des TVSA sind. Achtung! Möchte ein Verein mit mehr als einer Mannschaft starten, so ist dies dem Ligaverantwortlichen und der Geschäftsstelle des TVSA spätestens 7 Tage vor dem ersten Wertungsrennen per Mail mitzuteilen. Die Startpassinhaber sind vor dem ersten Ligarennen namentlich den Mannschaften zuzuordnen. Ein Wechsel während der Saison ist nicht möglich. Kommen Neumitglieder während der Saison hinzu, so sind diese vor ihrem ersten Start einer Mannschaft zuzuordnen. Anderenfalls werden sie für keine der Mannschaften gewertet. Vereine mit maximal 5 startberechtigten Mitgliedern können Startgemeinschaften bilden. Eine Startgemeinschaft besteht aus maximal zwei Vereinen. Bei der Bildung von Startgemeinschaften sind die Mitglieder dem TVSA 7 Tage vor dem ersten Ligarennen namentlich zu benennen. Die Mitglieder der Startgemeinschaft haben sich unter dem Namen der Startgemeinschaft bei den Wettkämpfen anzumelden. Eine Abstiegs- und Aufstiegsregelung wird nicht getroffen. Regelungen, die den Aufstieg in die Regionalliga betreffen, werden vom zuständigen Ligaausschuss festgelegt.

Ligawertungsmodus

In die Wertung kommen nur die 6 durch LL gekennzeichneten Landesliga -Wettkämpfe, die bei der offiziellen Terminbörse zur neuen Saison ausgewählt und beschlossen wurden.

1.	16. Geiseltal-Hasse-See-Triathlon	Sprint
2.	32. Altmark-Triathlon	Olymp.
3.	Havelberg Triathlon	JM
4.	5.Salzlandsparkassentriathlon	Olymp.
5.	Gisa- 31.Halle-Triathlon	Sprint
6.	6. Triathlon Oschersleben	Sprint

Es werden an jedem Wettkampftag jeweils maximal die 3 besten Athleten (männl. / weibl.) einer Mannschaft oder Startgemeinschaft gewertet. Startberechtigt sind alle Altersklassen männlich und weiblich mit einem gültigen Startpass eines Vereins des TVSA (Grundlage ist die Startpassdatenbank der DTU).

Ranglistenwertungsmodus

Die Ranglistenwettkämpfe sind durch RL in der Wettkampfübersicht gekennzeichnet. Von den 10 gekennzeichneten Wettkämpfen gehen 5 in die Ranglistenwertung ein. Bei mehr als 5 Starts des Athleten werden die 5 besten Ergebnisse gewertet. Berechnungsgrundlage ist hier aus dem Wertungsmodus zu entnehmen.

1.	Neunseenman Ferropolis	Sprint
2.	33. UNI-TRIATHLON	Sprint
3.	23. Arendsee-Triathlon	Olymp.
4.	30. Bergwitzsee-Triathlon	Sprint
5.	16. Geiseltal-Hasse-See-Triathlon	Sprint
6.	32. Altmark-Triathlon	Olymp.
7.	Havelberg Triathlon	JM
8.	5. Salzlandsparkassentriathlon	Olymp.
9.	Gisa- 31.Halle-Triathlon	Sprint
10.	6. Triathlon Oschersleben	Sprint

Voraussetzungen zur Teilnahme an Ligarennen:

Ausreichend Startplätze für die Athleten des TVSA.

Duathlon: mind. 100 Startplätze

Triathlon: mind. 150 Startplätze

Die Veranstaltervereinbarung für alle Wertungsrennen ist zu unterschreiben.

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass bei der Anmeldung zum Wettkampf folgende Daten durch die Athleten anzugeben sind: **Pflichtdaten - alle Angaben gemäß DTU-Startpass - Name, Vorname, Geburtsjahr oder -datum, Startpassnummer, Verein.**

Als zusätzliche Angaben: Teamnamen - Bezeichnung mit Sponsorenzusätzen oder Ähnliches. Werden die Daten des Startpasses nicht korrekt angegeben, wird der betreffende Athlet von der Wertung im jeweiligen Wettbewerb ausgeschlossen.

Auswertungsdaten und Zielzeiten werden einen Tag nach der Veranstaltung dem Veranstalter- / Ligaobmann per Mail zu Verfügung gestellt und an die Geschäftsstelle des TVSA gesandt. Die Daten werden zeitnah den Athleten und der Öffentlichkeit über die bekannten <https://www.-Adressen> der Teilnehmer und des TVSA zu Verfügung gestellt.

Der Ort für die Ehrungen des Duathlon Cup, der Landesliga- und Ranglistengewinner wird auf der Terminbörse des Vorjahres bestimmt und beschlossen.

Beschlossen auf der Terminbörse am 28.09.2019 in 39444 Hecklingen

Kersten Friedrich

Veranstaltungs- und Ligamanagement TVSA
Kersten Friedrich